

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 22. April 1976****betreffend die Ernennung eines ihrer Vertreter im Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, und seines Stellvertreters**

(76/449/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Errichtung einer Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 6,gestützt auf den Beschluß der Kommission vom 13. Oktober 1975 betreffend die Ernennung ihrer Vertreter im Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ⁽²⁾,

in der Erwägung, daß Herr Michael Shanks sein Amt als Generaldirektor für Soziale Angelegenheiten bei der Kommission nicht mehr bekleidet, und deswegen die Kommission nicht mehr vertreten kann,

in der Erwägung, daß es aus praktischen Gründen zweckmäßig ist, Herrn Wolf Dieter Stumpp als stellvertretendes Mitglied zu ersetzen,

in der Erwägung, daß es zweckmäßig ist, ihre Vertreter in Anbetracht des besonderen Beitrags, den diese zu den Arbeiten dieses Organs der Stiftung zu leisten haben, nach ihrer Eignung auszuwählen —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Herr Jean Degimbe wird in seiner Eigenschaft als Generaldirektor für Soziale Angelegenheiten an Stelle von Herrn Shanks für die Zeit 1. Mai 1976 bis 13. Oktober 1978 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als Vertreter der Kommission ernannt.

Artikel 2

Herr Erik Hauerslev, Direktor der Dienststelle für Lebens- und Arbeitsbedingungen, Generaldirektorat für Soziale Angelegenheiten, wird zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der vorgenannten Stiftung an Stelle von Herrn Stumpp für den Termin vom 1. Mai 1976 bis zum 13. Oktober 1978 ernannt.

Brüssel, den 22. April 1976

*Für die Kommission**Der Vizepräsident*

Patrick J. HILLERY

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 139 vom 30. 5. 1975, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. C 249 vom 30. 10. 1975, S. 2.